



Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Stuttgart
Planfeststellungsverfahren für den
Netzausbau zwischen Hoheneck und
Wendlingen (Netzereinigung zwi-
schen dem Umspannwerk Marbach
und dem Umspannwerk Wendlingen)

Erörterungstermin

Die gegen die ausgelegten Pläne für
oben bezeichnetes Vorhaben rechtzeit-
ig erhobenen Einwendungen und die
Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
werden gemäß §§ 43 a Nr. 5 Ener-
giewirtschaftsgesetz (EnWG), 73 Abs.

6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz
(LVwVfG) im Erörterungstermin
am **13. Mai 2014**
beginnend um **09.30 Uhr**
im **Bürgerzentrum Waiblingen,**
Welfensaal,
An der Talau 4, 71334 Waiblingen
erörtert.

Die Erörterungsverhandlung gliedert
sich grundsätzlich nach Sachthemen.
**Es ist vorgesehen, die wichtigsten
Themenbereiche in folgender Reihen-
folge zu erörtern:**

1. Begrüßung, Formalien
2. Verfahrensrechtliche Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Planrechtfertigung, Planungsalterna-
tiven, Trassenvarianten
5. Immissionsschutz (Elektrische und
magnetische Felder)
6. Immissionsschutz (Lärm)
7. Kommunale Belange, Städtebau
und Verkehr
8. Natur und Landschaft
9. Wasserwirtschaft und Bodenschutz
10. Belange von anderen Leitungsträgern
11. Land- und Forstwirtschaft
12. Belange der Eigentümer
13. Sonstiges

Die Planfeststellungsbehörde weist da-
rauf hin, dass die o.g. Tagesordnung
nicht verbindlich ist. Änderungen blei-
ben für den Fall vorbehalten, dass eine
sachgemäße Fortführung der Verhand-
lung dies erfordern sollte.

Die Behörden, der Träger des Vorha-
bens und diejenigen, die Einwendungen
erhoben haben, sind von dem Erörte-
rungstermin zu benachrichtigen (§ 73
Abs. 6 Satz 3 LVwVfG). Die Teilnahme
an der Verhandlung ist jedem vom Plan
Betroffenen freigestellt. Vertreter haben
sich durch eine schriftliche Vollmacht
zu legitimieren. Bei Ausbleiben eines
Beteiligten in dem Erörterungstermin
kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Es wird darauf aufmerksam gemacht,
dass über Entschädigungsansprüche in
der Planfeststellung nur dem Grunde
nach entschieden wird. Die Entschädi-
gung, z.B. Kaufpreis wird ggf. in einem
gesonderten Entschädigungsfestset-
zungsverfahren festgelegt.

Kosten, die durch die Teilnahme am
Erörterungstermin entstehen, können
nicht erstattet werden.

Die Erörterungsverhandlung ist - ab-
gesehen von den zur Umweltverträglich-
keitsprüfung gehörenden Sachthemen
(§ 9 Umweltverträglichkeitsprüfungs-





gesetz) - grundsätzlich nicht öffentlich gemäß § 73 Abs. 6 S. 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 S. 1 LVwVfG. Es ist gleichwohl beabsichtigt, öffentlich zu verhandeln, sofern kein Beteiligter widerspricht. Ein Beteiligter kann gem. § 73 Abs. 6 S. 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 S. 4 LVwVfG verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen und sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geltend macht. Ton- und Bildaufnahmen während der Verhandlung sind nicht gestattet.

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können Sie im Internet des Regierungspräsidiums Stuttgart unter Bekanntmachungen > Planfeststellungsverfahren und -beschlüsse des Referats 24 > Aktuelle Planfeststellungsverfahren einsehen (<http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1354637/index.html>).

Regierungspräsidium Stuttgart,
Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
gez. Tabea Ludwig

Feiertage im Mai und Juni

Im Mai 2014 gibt es folgende gesetzliche Feiertage:

- 01.05. – Maifeiertag
- 29.05. – Christi Himmelfahrt
- 09.06. – Pfingstmontag
- 19.06. – Fronleichnam

In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage hin:

An gesetzlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Am Pfingstmontag und an Fronleichnam sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr verboten.

An Christi Himmelfahrt, am Pfingstmontag und an Fronleichnam sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 Uhr bis 11 Uhr verboten.

Zum Schluss weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich alle öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten sind, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Sperrstunde am 1. Mai

Entsprechend der Gaststättenverordnung beginnt die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften in der Nacht zum 1. Mai um 5.00 Uhr.

Grundsätzlich ist die Sperrzeit wie folgt geregelt:

Sie beginnt für Schank- und Speisewirtschaften um 3 Uhr, in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag erst um 5 Uhr.

Brückentag am Freitag

Am Freitag, den 2. Mai 2014 bleibt das Rathaus **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltung

Fundamt

Gefunden wurde:

1 gestreifter Winterschal

Zu verschenken:

110 qm Dachziegel (schwarz, incl. Ortgänge, Winnenden Z40), Selbstabholung.
Tel. 07024/927251.

Mitteilung



Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

"Ernährung von Säuglingen" - Fortbildung für Fachpersonal

Für Fachpersonal wird in Kooperation mit dem Netzwerk Junge Familien und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Landratsamt in Esslingen eine Fortbildung zum Thema „Ernährung von Säuglingen“ durchgeführt, die aktuelles Wissen und praxisnahe Hilfen für den Alltag bietet. Die Fortbildung richtet sich an Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, medizinische Fachangestellte, Kinder- und Jugendärzte/-innen, Frauenärzte/-innen, Familienpfleger/innen sowie Tagesmütter und Tagesväter. Das Seminar „Ernährung von Säuglingen“ findet statt am Montag, dem 19. Mai 2014, von 9:30 bis 17:45 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen. Eine Seminargebühr wird erhoben.

Interessierte Fachkräfte können sich noch bis 9. Mai 2014 mit Angabe des Veranstaltungsortes und des Veranstaltungsdatums per E-Mail, Post, Telefon oder FAX bei der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft, Oberbettringer Straße 162, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon 07171 917100, Telefax 07171 917246, E-Mail: netzwerk.beki-seminar@lel.bwl.de anmelden.

Nähere Informationen und das genaue Seminarprogramm gibt es beim Landwirtschaftsamt Nürtingen, Telefon 0711 3902-1483, E-Mail: Killgus.UtaMaria@LRA-ES.de oder unter www.gesundinsleben.de